

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Jevenstedt

## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs 1-3 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Wohnsiedlungsgebiete
- Sondergebiete - Gewerbe, Fremdenverkehr
- Sondergebiete - Bauland

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs 2 Nr 2 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsbäude
- Schule
- Platz
- Kirche
- Kindergarten
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs 2 Nr 3 BBauG)

- Oberfläche oder lokale Hauptverkehrsstraßen
- Anbaumree Straßen an klassifizierten Straßen
- Besondere Wege - Wanderung
- Parkplätze

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 5 Abs 2 Nr 4 BBauG)

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Brunnen
- Kläranlage
- Lagerplatz für feste Abfallstoffe
- Wasserwerk

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 6 Abs 2 Nr 7 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr 5 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Badplatz
- Friedhof
- Fahrradhilfungsplatz

Sonstige

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Wasserscheit
- Eil-Freizeitung mit Verkehrszeichen
- Gemeindebürgergarage
- Umgrenzung der Flächen mit besonderer Festsetzungen - Wasserschutzgebiet
- Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Vorgeschriebene Fundstellen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Funktionsbereich der Bundespost
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Erhaltungsschutzstreifen gem. LWS

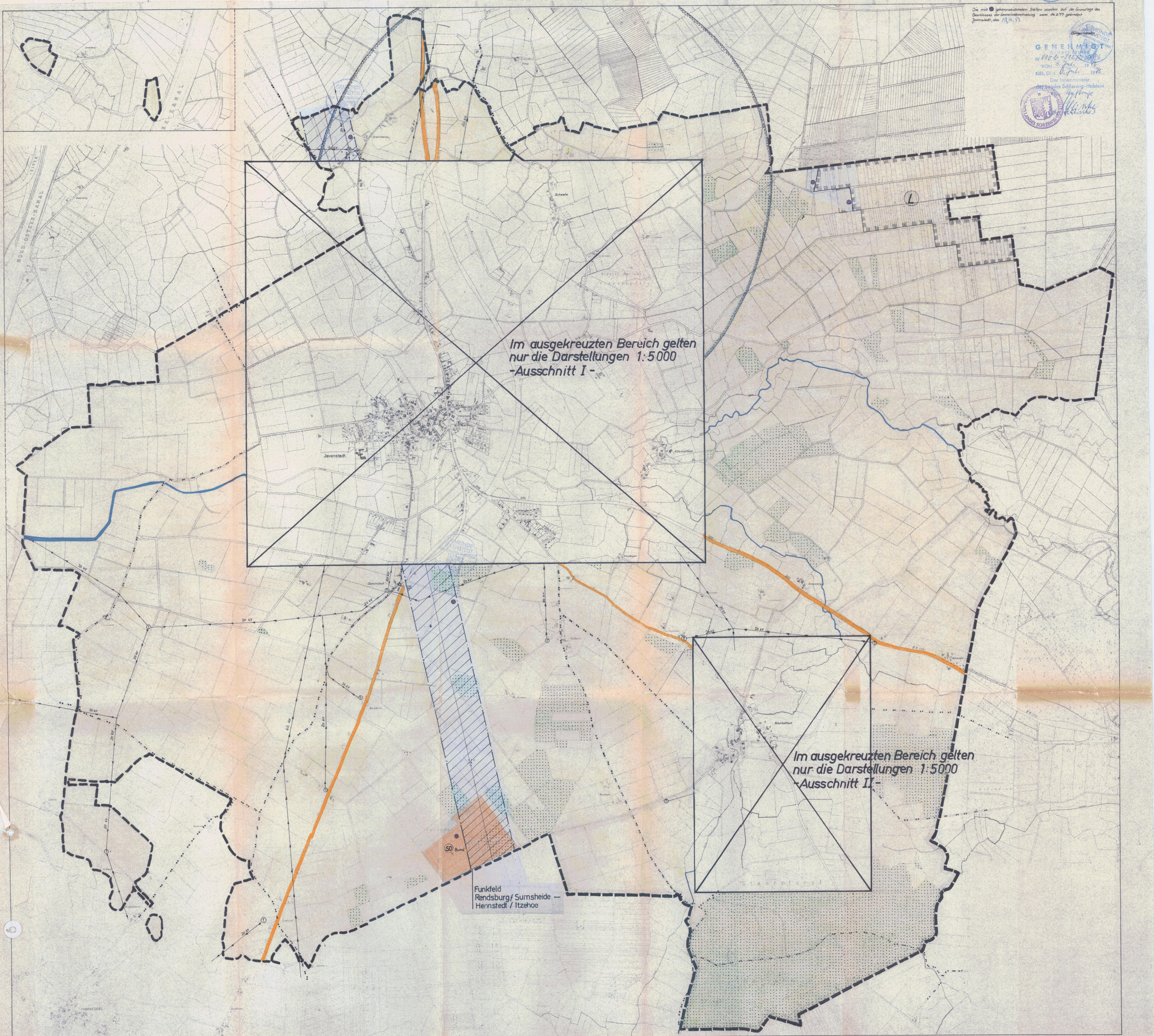


1:10 000

Entworfen und mitgeteilt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Jevenstedt vom 16.9.79 Jevenstedt, den 30.3.76



Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat im der Zeit vom bis 17.10.75 nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Änderungen und Abänderungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt Jevenstedt, den 30.6.76



Die mit dem gekennzeichneten Stellen werden auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.9.79 geändert Jevenstedt, den 16.11.79

GENEHMIGT  
 vom 16.11.79  
 KIEL, DEN 16.11.1979  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 Hans Schürmann